

drucker. Mit demselben Recht wie diese Kollegen können dann aber auch beispielsweise die Kartographen, unter denen die Werbearbeit ebenso schwierig ist wie bei den Photographen und Tapetendruckern, verlangen, in die Klasse mit dem niedrigen Beitrag eingereiht zu werden. Ob aber die Einrichtung einer derartigen Klasse tatsächlich die Hoffnungen auf eine leichtere Gewinnung dieser Berufsgruppen erfüllen würde, ist mehr als zweifelhaft, da die Schwierigkeit der Werbearbeit zweifellos noch ganz andere Ursachen hat wie die Höhe des Beitrags. Unter den Kartographen und Photographen herrscht offensichtlich noch eine starke Abneigung gegen die Organisierung überhaupt, die sich teils aus ihrer Herkunft aus den Kreisen des Kleinbürgertums, teils aus der dadurch hervorgerufenen Anschauung erklärt, anderen Gesellschaftsklassen anzugehören als der Arbeiterschaft. Derselbe hohle Dünkel beherrschte früher die Lithographen; er ist aber heute dank der unbeabsichtigten Aufklärungsarbeit des Unternehmertums bis auf wenige schwache Ueberreste beseitigt. Bei den Kartographen kommt außerdem noch die vage Hoffnung auf einen guten Platz an der Futterrippe des Staates hinzu, die sie vom Beitritt in den Verband zurückhält. Die indifferente Masse der Photographen und Kartographen wird also noch von einer ausgesprochenen Organisationsfeindlichkeit beherrscht, die sich nicht aus der Welt schaffen läßt durch Ermäßigung der Beiträge, sondern die mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung, deren Lehren in ununterbrochener Aufklärungsarbeit betont werden müssen, erst nach und nach schwinden und der besseren Einsicht weichen wird. Für die Tapetendrucker bildet wieder die Konkurrenz des Fabrikarbeiterverbandes mit seinen überaus niedrigen Beiträgen ein Hindernis für den Beitritt zu unserer Organisation. Da wir aber auch, wie noch gezeigt werden soll, bei der eventuellen Einrichtung einer niedrigeren Beitragsklasse einen weit höheren Beitrag festsetzen müßten, wie im Fabrikarbeiterverband, würde diese Konkurrenz keineswegs ausgeschaltet und die Gewinnung der Tapetendrucker wesentlich erleichtert. Eine niedrigere Beitragsklasse für die Gesamtheit der drei Berufsgruppen verspricht für die Werbearbeit weder unter den Photographen und Kartographen noch unter den Tapetendruckern nennenswerte Erleichterungen, während außerdem erfahrungsgemäß grade ein niedriger Beitrag infolge der dadurch bedingten unzureichenden Leistungen des Verbandes eine Fluktuation im Mitgliederbestande mit sich bringt (wofür in unserer Organisation die Zeit vor der Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund den schlagendsten Beweis liefert), so daß auch in bezug auf die Fesselung der Gewonnenen an den Verband nur wenig zu erwarten ist.

Aber selbst wenn man überzeugt sein könnte, daß eine niedrigere Beitragsklasse die Werbearbeit unter Tapetendruckern, Photographen und Kartographen tatsächlich bedeutend erleichtern würde, könnte doch auf keinen Fall einer Ausnahmebestimmung für diese drei Berufsgruppen das Wort geredet werden, da sich dieses Braten einer Extrawurst durch nichts rechtfertigen ließe. Man betont zur Begründung der Forderung der Einführung von Staffelbeiträgen auch, daß das Einkommen der Photographen und Tapetendrucker so niedrig sei, daß sie die hohen Beiträge gar nicht zu erschwingen vermöchten. Aber das trifft doch nicht für die *Gesamtheit* der Angehörigen dieser Berufsgruppen zu. Zugegeben, daß der Durchschnittslohn in letzteren niedriger und der Prozentsatz der schlechtentlohnnten größer ist wie in den anderen in unserem Verband vereinigten Branchen, so wird dadurch immer noch nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß auch noch zahlreiche Lithographen, Steindrucker usw. zu Löhnen arbeiten, die die der schlechtentlohnnten Photographen und Tapetendrucker nicht übersteigen. Und das Lohnniveau der Kartographen ist durchschnittlich sogar etwas besser wie das der Lithographen. Wenn man also die Notwendigkeit einer niedrigen Beitragsklasse mit

der Niedrigkeit der Löhne vieler Kollegen begründet, muß man gerechterweise die Zugehörigkeit zu dieser niedrigeren Beitragsklasse nicht nur den Tapetendruckern, Photographen und Kartographen, sondern den schlechtentlohnnten Kollegen *aller* Branchen möglich machen. Wenn man aber, wie es schon geschehen ist, sagt, daß trotz der Niedrigkeit der Löhne vieler Lithographen, Steindrucker usw. die Ausdehnung der niedrigen Beitragsklasse auf diese Berufsgruppen nötig sei, weil sich die betreffenden Kollegen schon an den hohen Beitrag gewöhnt hätten, so redet man dadurch nicht für, sondern *gegen* die Beitragsstaffelung. Denn wie jetzt schon die niedrigentlohnnten Angehörigen dieser Berufsgruppen dem Verbandsangehören oder beitreten und die hohen Beiträge zahlen, so sollte der hohe Beitrag auch für die niedrigentlohnnten Angehörigen der anderen Berufsgruppen kein Hinderungsgrund zum Eintritt und zur Zugehörigkeit zum Verbands sein. Grade diese Gegenüberstellung liefert ferner ebenfalls einen Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten der Werbearbeit unter den Tapetendruckern, Photographen und Kartographen eben auf anderen Gebieten liegen.

Wenn man jedoch eine niedrigere Beitragsklasse für *alle* niedrigentlohnnten Angehörigen der in unserem Verband vereinigten Berufe tatsächlich einrichten wollte, würden sich zunächst nicht unbedeutende Schwierigkeiten ergeben beim Ziehen der Grenze zwischen den Mitgliedern der höheren und niederen Klasse. Sollten z. B. alle Kollegen mit einem Lohn von weniger als 24 Mk. in die niedere Klasse aufgenommen werden, so ist wieder zu bedenken, daß dieser Lohnsatz zwar für die Kollegenschaft vieler, besonders größerer Orte als sehr niedrig bezeichnet werden muß, daß er aber in vielen anderen Orten schon als guter Durchschnittslohn gilt. Daher wäre es nur gerecht, wenn auch die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt würde, was aber wohl so gut wie unmöglich ist. Wie sollen ferner solche Kollegen behandelt werden, die nach ihrem bisherigen Lohn der höheren Klasse angehörten, deren Lohn aber infolge ungünstiger Umstände (z. B. steigenden Alters, langandauernder Krankheit oder Arbeitslosigkeit usw.) unter die gezogene Grenze sinkt? Gerade im Hinblick auf unsere Unterstützungseinrichtungen dürfte es kaum möglich sein, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden.

Auch im allgemeinen bilden die Einrichtungen, und zwar besonders die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes, die eben ganz und gar nicht von dem Gesichtspunkt einer eventuell kommenden Beitragsstaffelung aus geschaffen, sondern auf der Grundlage des Einheitsbeitrages aufgebaut worden sind, die Hauptschwierigkeiten für die nachträgliche künstliche Aufpropfung der Staffelbeiträge. Der Beitragsanteil, der der Gewerkschaftskasse zufließt, müßte bei den Mitgliedern einer niedrigen Klasse genau so hoch sein wie bei den der höheren Klasse angehörenden, denn unser Verband ist in erster Linie eine gewerkschaftliche Organisation! Ferner ist aber auch eine Ausschaltung der Zugehörigkeit zur Invaliden- und Witwenkasse ohne eine schwere Schädigung dieser Einrichtung gar nicht denkbar. Die Beiträge und Leistungen unserer Invalidenkasse sind so berechnet, daß jedes Mitglied vom Beginn seiner Mitgliedschaft an seinen Teil zu ihrer Erhaltung beitragen *muß*! Wenn sie für die untere Klasse ausgeschaltet werden sollte, dann würden ihr z. B. von einem Mitglied, das auf Grund seines die gezogene Grenze nicht überschreitenden Lohnes von seiner Auslehre bis zu seinem 28. Lebensjahre der zweiten Klasse angehörte und dann infolge einer Lohnerhöhung in die erste Klasse kommt, rund 10 Jahre Beiträge verloren gehen, ohne daß einer Erhöhung der Karenzzeit des Mitgliedes mit triftigen Gründen das Wort geredet werden könnte, denn der Beitritt zur Invalidenkasse erfolgte ja immer noch vor dem 30. Lebensjahr. Auch wenn der Uebertritt in die höhere Klasse schon viel früher

erfolgt, ist der Beitragsverlust der Invalidenkasse insgesamt doch so enorm, daß sie unbedingt schwer gefährdet würde. Dieses gewagte Experiment kann also nicht gemacht werden. Ebenso wenig können aber die Mitglieder der niederen Klasse, auch wenn sie ihrem Lohn nach in die höhere übertreten müßten, auf Lebenszeit von der Invalidenkasse ausgeschlossen bleiben, denn darunter würde ebenfalls die Invalidenkasse, hauptsächlich aber die Einheitlichkeit unserer Organisation schwer leiden. Von einer Kürzung der Streik- oder Maßregelungsunterstützung und des Rechtsschutzes kann wohl aber in unsrer *Gewerkschaft* ebenfalls ernstlich nicht die Rede sein. Es blieben also nur die Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs-, Kranken- und Sterbeunterstützung übrig, für die niedrigere Sätze festgelegt werden könnten, denn einer völligen Ausschaltung dieser Unterstützungszweige in der niederen Klasse dürfte schwerlich jemand das Wort reden wollen. Wenn nun die Hälfte der in der höheren Klasse gezahlten Sätze für die niedere eingeführt würde, könnte doch nicht gleichzeitig auch der auf diese Einrichtungen entfallende Beitrag halbiert werden, da sich die Verwaltungskosten nicht ebenfalls um die Hälfte verringern, sondern eher erhöhen. Denn das System der Staffelbeiträge würde es schon in Mitgliedschaften bis 500 Mitgliedern fast unmöglich machen, die Arbeit nebenamtlich zu leisten, und die Anstellung einer Reihe besoldeter Kräfte müßte die Folge sein. Angesichts dieser Verhältnisse wäre der Betrag, um den der Beitrag für eine niedere Klasse hinter dem der höheren zurückbleiben könnte, so gering, daß der Unterschied kaum in Betracht kommen würde. Der Beitrag in der niederen Klasse müßte immer noch so hoch bemessen sein, daß er die in die Beitragsstaffelung gesetzten Erwartungen, auch wenn man deren Berechtigung anerkennen wollte, auf keinen Fall erfüllen könnte.

So verlockend also der Gedanke der Einführung von Staffelbeiträgen im ersten Augenblick auch erscheint, so schwer ist er ohne eine starke Schädigung des Verbandes realisierbar. Hauptvorstand und Ausschuß haben daher ebenfalls die Aufnahme der Beitragsstaffelung in ihre Statutenvorlage, die in der nächsten Nummer behandelt werden soll, abgelehnt. Nur wenn ein Vorschlag gemacht werden könnte, der alle Schwierigkeiten überwindet und allen Konsequenzen gerecht wird, könnte sich die Generalversammlung für die Staffelbeiträge erklären. Geschieht das nicht, so werden wir mit erhöhtem Eifer die Agitation führen müssen. Besonders sollten wir uns dabei an die Lehrlinge der schwachorganisierten Berufsgruppen halten, dann werden wir uns auch in diesen die Zukunft sichern!

Rundschau.

Eine schlichte Gedächtnisfeier für Max Obier fand am 5. Juni auf dem Friedhof in Pankow bei Berlin statt. Den Anlaß dazu bildete die Uebergabe eines Denksteins, der dem Verstorbenen auf Anregung der Leipziger Mitgliedschaft durch zahlreiche Freunde und Kollegen gestiftet worden ist, an die Familie unseres Kampfgewonnenen, der uns im Juli vorigen Jahres viel zu früh entrissen worden ist. Der Gesangverein »Senefelder«, den Max Obier mit begründet hat, sang zunächst die ersten Strophen des prächtigen Liedes: »Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben.« Hierauf gedachte Kollege Pfeiffer in einfachen, warmen Worten des Entschlafenen, dem Freundesliebe ein schlichtes Grabmal setzte. Mit dem Wunsche, daß Obier der gesamten Kollegenschaft ein Vorbild treuer Pflichterfüllung und Aufopferung für unsre große Sache bleiben möchte, übergab er den Stein seiner Bestimmung. Ein Genosse legte hierauf namens des Wahlvereins Pankow, dessen Mitglied Obier war, einen Kranz mit prächtiger roter Schleife am Grabe nieder, worauf die stille Feier durch den Gesang der Schlußbrotrophe des Pfeiferschen Liedes ihren Abschluß fand:

Und schließ ich die Augen zur ewigen Nacht,
Und habt ihr zur Ruh mich, zur letzten gebracht,
Dann schmückt die Stätte mit Grünkränzelein
Und legt mir auf's Grab einen schmucklosen Stein.
Auf diesen Stein laßt mir die Worte schreiben:
»Ein Sohn des Volkes wollt' er sein und bleiben.«
Graphische Ausstellung in Leipzig. Auf Anregung des Leipziger Künstlervereins wird in diesem Jahr von der Leipziger Künstlerschaft ge-

meinsam mit dem Deutschen Buchgewerbeverein im Buchgewerbehaus eine Ausstellung »Moderne deutsche Graphik« veranstaltet werden. Die Eröffnung ist auf Anfang Oktober festgesetzt, Ende November soll die Ausstellung geschlossen werden. Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Buchgewerbemuseum in Leipzig.

Der Buchbinderverband im Jahre 1909. Der Buchbinderverband gehört zu den wenigen Gewerkschaften, die während der Krise nicht nur keinen Mitgliederverlust, sondern noch eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen hatten. Schon 1908 gewann er über 350 neue Mitglieder, und 1909 kamen 1597 weitere hinzu, sodaß er Ende 1909 in 110 Zahlstellen 23914 Mitglieder, darunter 10228 weibliche, mustern konnte. Die Gesamteinnahmen betragen 534 857,03 Mk., das sind 46 509,19 Mk. mehr als 1908. Das Gesamtvermögen bezifferte sich Ende 1909 auf 549 474,89 Mk. oder auf 24,29 Mk. pro Mitglied; es stieg, soweit die Zentralkasse in Frage kommt, um 159 861,48 Mk. Der Verband führte 5 Streiks in 43 Orten. An allen Lohnbewegungen mit und ohne Streik waren 4942 Mitglieder beteiligt, von denen 4099 ihre Forderungen ohne Arbeitseinstellung durchzuführen vermochten; dabei wurden für 3420 Personen Tarifverträge abgeschlossen. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 1374 Personen um 2710 Stunden pro Woche, eine Lohnerhöhung für 2921 Personen um 2148 Mark pro Woche. Ferner wurden abgewehrt Lohnkürzungen bei 42 Personen, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei 62 Personen. Die Gesamtausgabe dafür betrug 15 164 Mk. In den letzten fünf Jahren hat der Verband den Mitgliedern erkämpft eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1020188 Stunden und eine Lohnerhöhung von 845 260 Mk., davon kommen auf 1909 140 920 Stunden und 111 696 Mk. Für 1674 Betriebe mit 20 982 Personen sind jetzt Tarife abgeschlossen.

Zum Kampf im Baugewerbe. Da die lokalen Verhandlungen fast überall ergebnislos verliefen, trat das Schiedsgericht am 15. und 16. Juni erneut zusammen, und zwar diesmal in Dresden. Es fällte zunächst über die Lohnfrage folgenden Schiedsspruch: »Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pf. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pf. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrage zu dem Vertragsgebiet eines größeren Orts, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pf. ein, die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgelehnt werden. Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden: wo 5 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 wieder 2 Pf., wo 4 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 1 Pf.« Am zweiten Verhandlungstage wurde sodann noch folgende generelle Entscheidung getroffen. »Die Arbeitszeitverkürzung in Orten mit mehr als zehnstündiger Arbeitszeit wird dahin geregelt, daß in Orten, wo eine mehr als 10 1/2 stündige Arbeitszeit besteht, diese vom 1. April 1911 an auf 10 1/2 Stunden und vom 1. April 1912 an auf 10 Stunden zu verkürzen ist. In Orten, wo sie nicht mehr als 10 1/2 Stunden beträgt, hat sie vom 1. April 1911 an 10 Stunden zu betragen; in Frankfurt a. M., Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen und Wiesbaden wird die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden ab 1. April 1911 herabgesetzt. Für alle übrigen Orte und Lohngebiete wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. In den genannten Städten tritt die Lohnsteigerung in folgender Weise ein: Sofort 2 Pf., am 1. April 1911 4 Pf., am 1. April 1912 2 Pf.; nur in Offenbach und Wiesbaden sofort 2 Pf., am 1. April 1911 3 1/2 Pf., am 1. April 1912 2 Pf. Soweit in diesen Städten die Lohnerhöhung mehr beträgt, als der Lohnausgleich, gilt sie als Entschädigung für die Teuerungsverhältnisse. Im übrigen ist eine Teuerungsulage abgelehnt worden. Die Nebenbedingungen des Vertrages werden zur Verhandlung an die örtlichen Instanzen verwiesen und werden endgültig entschieden durch die bisherige zweite Instanz. Die Verhandlungen müssen bis zum 8. Juli zu Ende geführt sein. Die zweite Instanz hat bis zum 15. Juli endgültig zu entscheiden. Wo die Differenz zwischen dem Lohn der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter über 13 Pfennig beträgt, soll sie im zweiten Vertragsjahre durch Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes um 1 Pfennig ausgeglichen werden. In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit während der Vertragsdauer eine Stunde beträgt, tritt der volle Lohnausgleich nur zur Hälfte ein.« Damit dürfte der schwere Kampf im Baugewerbe sein Ende erreicht haben, das für die Bauherren mit einem kläglichen Fiasko, für die Bauarbeiter mit einem ehrenvollen Frieden gleichbedeutend ist. Das Unternehmertum hat nichts von dem, was es durch die Aussperrung erzwingen wollte, zu erreichen vermocht, während die Arbeiterschaft zwar nicht alle, aber doch einen wesentlichen Teil seiner Forderungen erfüllt bekam. Der Kampf liefert den Beweis, daß die Arbeiter mit Einigkeit und Geschlossenheit, strenger Disziplin und unverbrüchlicher Solidarität dem Unternehmertum Verbesserungen

der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzurufen vermögen trotz alledem.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 18. Juni 1910.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission. Die Wandlung der Anschauung des Unternehmertums über die Beitragshalbierung. Die Krankenkassen den Arbeitern! Die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften. Die Rentenquetscherei in den Landesversicherungsanstalten. Der soziale Geist in der Arbeiterversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung nimmt auch nach Schluß des Reichstages noch unser ganzes Interesse in Anspruch. Die vom Reichstage eingesetzte Kommission ist eifrig bei der Arbeit. Ueber ihre Verhandlungen werden fortlaufende Berichte aus zuverlässiger Quelle in der »Graph. Presse« veröffentlicht, durch die sich unsere Kollegen in Bezug auf den Stand und die Ergebnisse der Kommissionsarbeit dauernd auf dem Laufenden zu erhalten vermögen. Es genügt daher, wenn an dieser Stelle auf die Berichte verwiesen wird.

Natürlich verfolgt auch die Unternehmerpresse alles, was mit dem Gesetzentwurf zusammenhängt, mit Argusaugen. Besonders interessant ist nun die Beobachtung einer Wandlung, die sich in den Anschauungen des Unternehmertums über eine der wichtigsten durch den Entwurf zur Diskussion gestellten Fragen vollzogen hat. Es handelt sich um die Halbierung der Beiträge zur Krankenversicherung, die ja bekanntlich gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des entscheidenden Einflusses der versicherten Arbeiter auf diesen Zweig der Arbeiterversicherung. Trotz der Mehrbelastung des Unternehmertums durch diese Beitragshalbierung erklärte sich die Unternehmerpresse, allen voran die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« des bekannten Schleifsteindrehers Freiherrn v. Reiswitz, mit dem Regierungsvorschlage einverstanden, und die anderen Blätter und Blättchen des Unternehmertums, die ja alle mehr oder weniger ihre »geistige Anregung« aus jenem Blatte schöpfen, schlossen sich ihm auch in dieser Frage an. Trotzdem also das Unternehmertum und seine Presse bei jeder geringfügigen Mehrbelastung durch die Sozialgesetzgebung aus Leibeshäften schimpft und der Öffentlichkeit weiszumachen sucht, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande unterbunden oder ganz vernichtet werde, fand man sich mit der viel größeren Mehrbelastung, die durch die Halbierung der Krankenkassenbeiträge drohte schmunzelnd ab; man wußte eben, daß man dadurch den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Krankenkassen brechen und durch den gesteigerten Unternehmereinfluß neue Machtmittel gegen die Arbeiterklasse eintauschen würde. Diese feine Kalkulation und Spekulation wurde nun durch den Berliner Gewerkschaftskongreß, der bekanntlich die Zuführung der durch die Beitragshalbierung gegen den Willen der Arbeiter ersparten Arbeiterbeiträge in die Gewerkschaftskassen beschloß, um den in den Krankenkassen vernichteten Einfluß der Arbeiterklasse auf anderem Gebiet tatkräftig wiederzuerobern, mit einem Schlage vernichtet. Und nun wandte sich in den Kreisen der Unternehmer plötzlich das Blatt. Die Befürworter der Halbierung, allen voran der Schleifstein des Scharfmachers Reiswitz, wurden zu wütenden Bekämpfern dieses Regierungsvorschlags. Das hat mit seinem Beschlusse der Gewerkschaftskongreß getan!

Aber die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet es als »das Allerbeste, wenn die Arbeitgeber gänzlich aus den Krankenkassen ausschieden und dafür die Leistungen der Krankenkassen für die Berufsgenossenschaften in Fortfall kämen. Das wäre reinliche Scheidung, das wäre die Rückkehr zu Bismarcks ursprünglichen Anschauungen über die Verteilung der Lasten der Arbeiterversicherung, das wäre eine Förderung des Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Denn alles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern auf paritätischer Grundlage vermag die zwischen beiden Erwerbsklassen leider herrschende Verbitterung nur noch zu vermehren. Das Gefühl des Klassengegensatzes, welches zuerst im Lager der Arbeiterschaft aufkam, ist jetzt auf beiden Seiten so mächtig, daß es besser ist, beide Klassen möglichst weit auseinander zu halten. Je weniger diese über den rein geschäftlichen Verkehr hinaus von der Gesetzgebung zu gemeinsamem Zusammenwirken gezwungen werden, desto eher wird die gegenwärtige Verbitterung nachlassen. Deshalb wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn die Dinge die Entwicklung nehmen würden, die der Abgeordnete v. Camp der Sozialdemokratie zur Wahl gestellt hat.« Das ist ein Vorschlag, der sich hören läßt und gegen dessen Verwirklichung auch die Arbeiter nichts einzuwenden haben. Möge man ihnen doch die Krankenkassen vollständig überlassen! Sie brauchen die Mitwirkung der Unternehmer, denen ja schon die Berufsgenossenschaften vollständig ausgeliefert sind, in den Krankenkassen durchaus nicht. Selbstverständlich kann eine derartige Regelung nicht erfolgen, indem den Unternehmern die von ihnen geleisteten Beiträge einfach geschenkt und den Arbeitern aufgebürdet werden. Allerdings flossen sie ja schon jetzt, wenn nicht direkt, so doch indirekt aus den Taschen der letzteren; sie waren ein kleines Teilchen des Mehrwerts, den der Arbeiter dem Unternehmer einbringt. Möge also der Unternehmer diesen

kleinen Mehrwertteil, den er dem Arbeiter vorzuentzieht, um ihn als eigenen Beitrag der Krankenkasse zuzuführen, unter Vermeidung dieses Umweges dem Arbeiter durch entsprechende Erhöhung des Lohnes belassen, der ihn dann direkt mit den übrigen zwei Dritteln des Beitrags an seine Krankenkasse abführen wird. Wenn man die Arbeiterschaft in dieser Weise allgemein schadlos hält, stimmt sie dem Vorschlag der Arbeitgeberzeitung ohne weiteres zu.

In den Berufsgenossenschaften haben ja die Arbeiter schon jetzt so gut wie nichts zu sagen, sodaß es auch nach dem Fortfall der Leistungen der Krankenkassen an die Träger der Unfallversicherung, die nach dem zitierten Vorschlag mit der Ausschaltung der Unternehmer aus der Krankenversicherung verbunden sein soll, nicht mehr schlimmer werden kann wie es schon ist. Schon jetzt werden die Leistungen der Unfallversicherung immer geringer. In welch hohem Maße die Rechtsprechung daran beteiligt ist, zeigt ein Blick in Einzelheiten der nunmehr vollständig vorliegenden Statistik der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Landesversicherungsämter usw. für das Jahr 1909. Bemerkenswert ist zunächst, daß die Inanspruchnahme dieser Stellen ständig steigt. Von 1896 auf 1909 stiegen die bei den Schiedsgerichten anhängig gemachten Berufungen auf 76 352, womit sie sich verdoppelt haben. In annähernd 90 Prozent der Berufungen handelt es sich um Ablehnung oder Herabsetzung der Rente. Die außer diesen gezählten Anträge der Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte auf Herabsetzung der Rente, wenn diese länger als fünf Jahre gewährt worden ist (§ 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) stiegen in der kurzen Zeit von 1901 auf 1909 von 4563 auf 36 403, also um das neunfache. Besser kann wohl der Krebsgang der Unfallversicherung nicht gekennzeichnet werden. Von sämtlichen Streit-sachen wurden 1901 zugunsten der Rentenbewerber erledigt 24,5 Proz., 1909 aber nur 17,8 Proz., dagegen zugunsten der Berufsgenossenschaften 62,6 bzw. 72,6 Proz. Der »Erfolg« der letzteren ist also immer größer geworden. Die Zahl der Rekurse gegen die Schiedsgerichtsurteile bei sämtlichen Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt stieg von 12 419 im Jahre 1901 auf 28 535 im Jahre 1909! Auch bei den Rekursen ist der immer größer werdende »Erfolg« der Berufsgenossenschaften offen ersichtlich. Von den Rekursen der Versicherten hatten 1905 20,7 Proz., 1909 aber nur 16,7 Prozent Erfolg. Bemerkenswert sind die Ueberstiegen über die den Rekursen zugrunde liegenden Streitfragen. Um Herabsetzung der Rente drehte es sich 1905 in 7322 oder 47,5 Prozent der Fälle, vier Jahre später, 1909, waren das 12 554 oder 65,3 Prozent der gesamten Fälle! Um die Frage, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit bei der erstmaligen Rentenfestsetzung anzunehmen war, drehte es sich 1909 in 14,7 Prozent der Fälle, sodaß die »Gradsachen« etwa 80 Prozent der Streitsachen ausmachten. In 8,1 Prozent war zu entscheiden, ob ein Zusammenhang zwischen der Erwerbsunfähigkeit und dem Betriebsunfall anzunehmen war usw. Nach dem Regierungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung soll bekanntlich der Rechtsweg der Versicherten noch mehr beschränkt werden. Wenn der Reichstag keinen Strich durch diese feine Rechnung macht, wird dann von der Unfallversicherung überhaupt nicht mehr viel übrig bleiben.

Aber auch in der Invalidenversicherung blüht die Rentenquetscherei, wie folgende Ausführungen der »sc« lehren! Der Reichsregierung wurden bekanntlich vor einigen Jahren die »Lasten« der Invalidenversicherung zu hoch, und es wurde eine Kommission ausgerüstet, bestehend aus Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Reichsversicherungsamtes usw., die einzelne Gebiete des deutschen Reiches zu bereisen und an Ort und Stelle die Ursachen der Zunahme der Rentenempfänger zu untersuchen hatte. Dabei wurden »Belehrungen« der Aerzte, der Behörden und sonstiger in Betracht kommender Stellen vorgenommen. Der »Erfolg« der ganzen Maßnahmen, die bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurden, ist nicht nur der gewesen, daß eine Anzahl Rentenempfänger ihre Renten direkt entzogen bekamen, sondern daß in jenen Bezirken inzwischen auch die Rentenbewilligungen ganz erheblich abgenommen haben. Das zeigt folgende Aufstellung über die Gewährung von Invalidenrenten in einigen der bereisten Versicherungsanstalten, wobei zu bemerken ist, daß das Jahr in der ersten Spalte das der Bereisung voraufgegangene Jahr ist:

Versicherungsanstalt	Jahr	Zahl der Bewilligungen	Jahr	Zahl der Bewilligungen
Ostpreußen	1900	6666	1909	4358
Westpreußen	1900	4447	„	2489
Sachsen u. Anhalt	1903	8557	„	5501
Schlesien	1903	19603	„	7874
Brandenburg	1903	10005	„	6115
Rheinprovinz	1904	13693	„	8747
Hannover	1905	7107	„	4112
Berlin	1906	5366	„	4802
Westfalen	1906	4454	„	4098

In Schlesien z. B. ist die Zahl der Bewilligungen um mehr als die Hälfte gesunken. Und das alles trotz der Zunahme der Bevölkerung in den in Betracht kommenden Jahren! Eine solche Rentenquetscherei war natürlich nur dadurch möglich, daß

die Bestimmungen über den Begriff der Invalidität im Invalidenversicherungsgesetz außerordentlich dehnbar sind. Als schon bei der Beratung des Gesetzes auf die Unbestimmtheit dieser Vorschriften hingewiesen wurde, soll ein Regierungsvertreter geäußert haben, man brauche eine solche Biegsamkeit, um sie je nach Bedarf eng- oder weitherzig auslegen und die Durchführung des Gesetzes danach bestimmen zu können. Daß man das auch glänzend fertig gebracht hat, bestätigt die Statistik. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthält in seinem § 1240 dieselbe Beschreibung der Invalidität, wie das gegenwärtige Invalidenversicherungsgesetz in seinem § 5 Abs. 4. Es muß daher versucht werden, die Willkür in der Auslegung etwas einzuschränken.

Wenn man die Krankenversicherung nach dem Vorschlag der Arbeitgeberzeitung und nach Erfüllung der von uns geltend gemachten Voraussetzungen für seine Durchführung ganz der Verwaltung durch die Arbeiterschaft überlassen wollte, würde sie in einem noch höheren Grade als bisher zum einzigen, von sozialem Geist durchzogene Zweig der deutschen Arbeiterversicherung werden.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

III.

Die Kommission des Reichstages, die die Vorlage der Reichsversicherungsordnung durcharbeitet, hat sich in der abgelaufenen Woche mit den Leistungen der Krankenversicherung beschäftigt. Die Leistungen zerfallen in Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe.

Als Krankenhilfe wird 1. Krankenpflege und 2. Krankengeld gewährt und zwar die Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an, das Krankengeld vom vierten Krankheitstage an. Wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später als an dem vierten Tage der Krankheit eintritt, dann wird das Krankengeld von dem ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

Die Krankenpflege umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien, Brillen, Bruchbändern und anderen Heilmitteln. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Krankenversicherung alle Heil- und Hilfsmittel gewähren solle, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Nachteile der Krankheit zu mildern. Dies wurde jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, weil angeblich dadurch die Versicherung zu teuer werden würde.

Das Krankengeld soll nach dem sogenannten Grundlohn bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tageslohn derjenigen Klassen der Versicherten, für die die Kasse errichtet ist, höchstens aber vier Mark für den Arbeitstag. Die Satzung kann den ursprünglichen Tageslohn auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens 5 Mk. festlegen. Sie kann statt des Durchschnittstagesentgelts den wirklichen Grundlohn bestimmen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß in allen Fällen der Grundlohn gleich dem wirklichen Arbeitsverdienst des Versicherten sein soll. Dies wurde von dem Zentrum, Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag Behrens angenommen, nach dem der Höchstbetrag des Grundlohns von 4 auf 5 und von 5 auf 6 Mk. erhöht wurde.

Ganz besonders ungünstig ist nach der Vorlage die Berechnung des Krankengeldes in den Landkrankenassen. Hier kann die Satzung der Kasse den Ortslohn, also den Lohn gewöhnlicher Tagelöhner, als Grundlohn bestimmen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß alle Ausnahmestimmungen zum Schaden der Landarbeiter gestrichen werden sollen. Dies wurde zwar von der Kommission nicht angenommen, jedoch einige wichtige Änderungen beschlossen. So ist für Betriebsbeamte und andere in gehobener Stellung befindliche Angestellte sowie für Facharbeiter der Grundlohn in derselben Weise zu berechnen, wie in den Ortskrankenassen. Ferner muß einem Antrage der Sozialdemokraten gemäß in den Bezirken, in denen nur Landkrankenassen, keine allgemeinen Ortskrankenassen bestehen, der Grundlohn für diejenigen Arbeiter, die nach ihrer Beschäftigung eigentlich einer allgemeinen Ortskrankenasse angehören müssen, ebenfalls in derselben Weise berechnet werden, wie dies an den Ortskrankenassen geschehen muß. Durch diese Bestimmung sind diejenigen Arbeiter, die gegenwärtig Mitglieder der Ortskrankenassen sind, nach der Regierungsvorlage aber zu den Landkrankenassen gehören müssen, vor einer schweren Schädigung bewahrt.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Betrag des Grundlohns wurde abgelehnt. Ebenso werden die drei Karrenstage, an denen bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld nicht gezahlt wird, beibehalten, trotzdem die Sozialdemokraten die Notwendigkeit nachwiesen, daß die Krankengelder sofort von Beginn der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden.

In die Regierungsvorlage sind die Bestimmungen des geltenden Rechts über die Gewährung von Krankenpflege im wesentlichen unverändert übernommen worden. Hier hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß in gewissen besonderen Fällen die Krankenhilfe nicht nur gewährt werden kann,

sondern gewährt werden muß. Die Kommission begnügte sich aber mit dem Zusatz, daß in den Fällen die Krankenhilfe »möglichst« gewährt werden soll.

Die Vorlage hat die Leistungen der Krankenhilfe dadurch erweitert, daß sie den Krankenkassen die Befugnis erteilt, Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger zu gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, und wenn er zustimmt. Die Kasse kann dafür das Krankengeld bis zur Hälfte kürzen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß diese unter besonderen Umständen dringend notwendige Leistung nicht in das Belieben der Kasse gestellt, sondern der Kasse zur Pflicht gemacht werden soll. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Kasse eine Hauspflegerin, auch ohne daß Krankenpflege geboten erscheint, stellen soll, wenn die Leiterin des Haushalts erkrankt und durch die Erkrankung an der ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Haushalts verhindert ist und diese Leistung von der Kranken oder deren Ehemann verlangt wird. In diesem Falle sollte die Kasse das Recht haben, das Krankengeld für die Zeit, für die sie eine Hauspflegerin stellt, um ein Viertel zu kürzen. Dagegen sollte die Kasse in dem Fall, wenn sie die Hauspflege an Stelle der Krankenhilfe gewährt, nicht berechtigt sein, von dem Krankengeld einen Abzug zu machen. Denn die Hauspflege ist billiger als die Krankenhilfe. Und wenn die Kasse statt der an sich notwendigen Krankenhilfe die billigere Hauspflege gewährt, so liegt doch kein Grund vor, daß die Kasse zu der einen Ersparnis auch noch eine weitere durch Verkürzung des Krankengeldes erzielt. Die sozialdemokratischen Anträge wurden durchweg abgelehnt, dafür wurde in die Bestimmung der Vorlage der Zusatz eingefügt, daß die Hauspflege auch dann gewährt werden soll, wenn zwar die Krankenhilfe geboten erscheint, aber ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Ferner wurde der Abzug vom Krankengeld auf den Betrag eines Viertels des Krankengeldes beschränkt.

Einen wichtigen Vorstoß zum Schaden der Arbeiter machten die Konservativen bei folgender Bestimmung der Vorlage: »Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus mehreren Versicherungen, so hat die Krankenkasse ihre Leistungen so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den durchschnittlichen Betrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht überschreitet. Die Satzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Kassenvorstand mitzuteilen, von welcher Versicherung er noch Krankengeld bezieht.« Der Antrag der Konservativen ging nun dahin, daß bei dieser Berechnung auch diejenige Leistung berücksichtigt werden müsse, die der Versicherte aus Gewerkschaften und anderen Unterstützungskassen erhält, selbst wenn er darauf keinen Rechtsanspruch hat. Auf diese Weise wäre der Gewerkschafter nicht nur in seinem Krankengeld geschädigt, sondern er müßte auch dem Kassenvorstand — in der Betriebskasse also seinem Arbeitgeber — ausdrücklich die Anzeige machen, daß er einer Gewerkschaft angehört. Falls er dies unterlassen hätte, würde er sich eine Strafe zugezogen haben. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde aber der konservative Antrag nicht nur abgelehnt, sondern in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmung eingefügt, daß bei der Anrechnung nur die Leistungen in Betracht kommen dürfen, auf die der Versicherte einen Rechtsanspruch hat. Dadurch sind die Gewerkschaften hierbei ganz ausgeschlossen.

Als Wochenhilfe schlägt der Entwurf vor die Gewährung eines Schwangeren-, Wochen-, Stillgeldes und der Hebammendienste und ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden. Jedoch ist nur die Leistung des Wochengeldes für alle Kassen vorgeschrieben, die andern Leistungen sind durchwegs in das Belieben der Kassen gestellt. Die Sozialdemokraten gaben sich die größte Mühe, die Kommission dazu zu bewegen, den Krankenkassen die Gewährung all dieser Leistungen als unbedingte Pflicht aufzuerlegen. Außerdem forderten sie, daß die Kassen auf Verlangen der Wöchnerin oder deren Ehemann eine Hauspflegerin für die Zeit oder einen Teil der Zeit stellt, in der sie Schwangerengeld oder Wochengeld zahlt. All diese Anträge wurden jedoch abgelehnt mit einer Ausnahme, daß die Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden vorgeschrieben wurde.

Außerdem wurde die Anregung der Sozialdemokraten angenommen, daß die Kasse anstelle des Wochengeldes mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren kann.

Das Sterbegeld wurde in demselben Betrage und mit denselben Bestimmungen wie nach dem geltenden Gesetz festgelegt.

Die Familienhilfe ist in der Vorlage wiederum dem Belieben der einzelnen Kassen überlassen. Die Sozialdemokraten treten entschieden dafür ein, daß auch diese Leistung als ein unbedingter Rechtsanspruch den Versicherten zugestanden werden solle. Die Kommission ließ es aber bei den Bestimmungen der Vorlage. Es wurde nur hinzugefügt, daß den versicherungsfreien Frauen der Versicherten im Falle

der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und Stillgeld gewährt werden kann. c. b.



Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Eine unbeabsichtigte Kritik.

An dem Verlauf der während der Pfingstfeiertage abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Faktoren-Bundes übte dessen Organ, die »Graph. Welt«, eine unbeabsichtigte Kritik, indem es in seiner No. 11 die Resolution des Deutschen Techniker-Verbandes zum Abdruck brachte. In jener Resolution nimmt der Deutsche Techniker-Verband, bekanntlich eine der fortgeschrittensten Organisationen unter den verschiedenen Kategorien der deutschen Privatbeamten, in erfreulicher Weise Stellung zu den wichtigsten Fragen sozialpolitischer Art, soweit sie geeignet sind, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Ihrem Berufsstand entsprechend modifiziert, hätten die Faktoren eine ähnliche Resolution beschließen können, wenn sie ihre Zeit bisher begriffen und ihre Generalversammlung von einer etwas höheren Warte aus abgehalten hätten. Während der dreitägigen Versammlung wurde nach dem offiziellen Bericht fast ausschließlich über interne Bundesangelegenheiten beraten, die uns also nur mäßig interessieren. Unter den Fragen von allgemeinerem Interesse jedoch, die entweder auf der General-Versammlung oder schon vorher in der Faktoren-Zeitung mehr oder weniger einseitig erörtert wurden, wollen wir diejenigen ein wenig unter die Lupe nehmen, die für uns unter Umständen eine gewisse Bedeutung erhalten können.

Neben anderen bereits bestehenden Unterstützungszweigen haben die Faktoren nun auch eine Stellenlosenunterstützung. Sie wird allerdings nur dann gewährt werden, wenn ein Mitglied »unverschuldet« stellenlos wird. Hier dürfte nun die Interpretation interessant werden. Wenn z. B. ein Faktor sich als Mitglied der Gehilfenorganisation an einer Bewegung zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen beteiligt und infolgedessen stellenlos wird, ob wohl dieser Grund als »unverschuldet« angesehen wird oder als ein Verstoß gegen die »Standesehre« den Verlust der Unterstützungsberechtigung nach sich zieht? — Optimisten erhoffen durch die Einführung einer Stellenlosenunterstützung auch gleichzeitig ein besseres Prosperieren des Stellennachweises, weil doch jeder Faktor zur sofortigen Meldung seiner Kündigung verpflichtet sei. Sehr schön! Als ob aber damit auch zugleich für den Prinzipal die Verpflichtung bestände, sich vom Stellennachweiser einen Ersatz besorgen zu lassen oder überhaupt den Stellennachweis der Faktoren zu benutzen. Die Herren werden sich bestens bedanken; sie werden zwar mit dem Brustton der Kostenlosigkeit die Einrichtungen des Faktoren-Bundes ihres Wohlwollens versichern, im übrigen aber im Klinschen Anzeiger oder sonstwo annonziieren. Denn in vielen Fällen liegt den Unternehmern garnichts daran, eine freigewordene Faktorenstelle durch eine Kraft wieder zu besetzen, die »bereits seit längerer Zeit eine ähnliche Stellung mit Erfolg bekleidete«. Im Gegenteil ziehen sie vielfach vor, sich aus den Gehilfenkreisen eine passende Persönlichkeit herauszusuchen und zu »erziehen«. Sie hoffen dabei auch noch hübsch am Salair sparen zu können, in der Annahme, ein Gehilfe sei froh, nur erst einmal in eine »Vertrauensstellung« berufen zu werden. Es ist also nichts logischer, als daß die Faktoren zur erfolgreichen Ausgestaltung ihres Stellennachweises sowie zur Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse und Arbeitsbedingungen absolut die Unterstützung der Gehilfen bedürfen, wenn anders sie nicht Sisyphusarbeit verrichten wollen. Denn Eines sollten die Faktoren bei all ihren sozialpolitischen und beruflichen Fragen niemals vergessen, daß nämlich jeder von ihnen zu jeder Stunde durch

einsetzen; und in dieser Beziehung fehlt meiner Ueberzeugung nach viel.

Ueber das Defizit in der Lehrlingsabteilung braucht man nicht viel Worte zu verlieren, denn da wird wohl die kommende Generalversammlung gründlichst Remedur schaffen.

Nach der Aussperrung 1906 und auch jetzt wieder werden Stimmen laut, die nach einem sogenannten „Julisturm“ rufen, und auch mit Recht. Aber was sind die 160000 Mk., wenn die Herren vom Schlage Dr. Gerschels wieder eine Aussperrung provozieren? Insbesondere dann, wenn die Summe nur das ausmacht, was aus der Gewerkschaftskasse immer entnommen wird zur Deckung der Defizits in den andern Kassen?

Nun habe ich damals nach der Aussperrung einen Artikel unter der Ueberschrift „Ein Vorschlag“ in der „Graph. Presse“ veröffentlicht, dem aber der damalige Redakteur die Bemerkung angehängt hat: „Wegen unüberwindlicher Hindernisse nicht diskutierbar.“ Heute, wo nun die Hindernisse zwar nicht fortgeräumt sind, aber doch mehr Verständnis in den Kollegenkreisen vorhanden sein wird, wie ich wenigstens annehmen zu dürfen glaube, will ich meinen Vorschlag nochmals wiederholen. Vielleicht ist er jetzt diskutierbar.

Jedes Vollmitglied hat die Pflicht, in einem bestimmten Zeitraume, sagen wir in drei Jahren, 100 Mk. in die Kasse einzuzahlen. Diese 100 Mk. bleiben Eigentum jedes einzelnen Mitgliedes, werden aber nur bei Kämpfen, besonders Aussperrungen, in wöchentlichen Raten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt auch bei Abgang vom Beruf oder als erhöhtes Sterbegeld bei Abgang mit Tod. Dieser Vorschlag müßte aber, wenn er seine richtige Wirkung ausüben soll, zentralistisch durchgeführt werden. Das Unternehmertum würde es sich dann wohlweislich überlegen, eine Aussperrung so leicht vom Zaune zu brechen, wie es jetzt immer der Fall war. L. L. i. K.

Ortsberichte.

Barmen. Die am 11. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung befaßte sich u. a. auch mit den Anträgen zur General-Versammlung in Hamburg. Der Punkt, der schon mehrere Male zur Tagesordnung gestanden hatte, jedoch immer wieder vertagt worden war, da man erwartete, der Hauptvorstand werde mit seinem Statutentwurf an die Öffentlichkeit treten, fand nun seine Erledigung. Folgende Anträge kamen zur Erledigung: I. „Die Mitglieder sind verpflichtet, sich der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzuschließen.“ Der Antrag soll dazu beitragen, die Unzuträglichkeiten, die zwischen der Barmer und Elberfelder Mitgliedschaft bestehen, zu beseitigen. — II. „Die General-Versammlung wolle beschließen, die Auszahlung der Extraausstattung an Ausgesteuerte sofort aufzuheben; die für obigen Zweck erhobenen 10 Pf. sind dem Kampffonds zu überweisen.“ Hierzu gehört noch folgender Eventualantrag: „Sollte jedoch die Fortdauer der Extraausstattung beschlossen werden, so erachtet es die Barmer Zahlstelle als zweckmäßig, eine bestimmte Grenze, je nach Beitragsleistung, statutarisch festzusetzen.“ In der regen Debatte vertrat die Mehrheit die Ansicht, daß die Extraausstattung bestehen bleiben solle; der erste Teil des Antrages wurde daher abgelehnt, während der zweite Teil angenommen wurde. — III. „Die Krankenunterstützungssätze sollen folgende Aenderungen erfahren: Nach einer Mitgliedschaft und Beitragszahlung von 26 Wochen 6 Wochen à 12 Mk., von 52 Wochen 13 Wochen à 12 Mk., von 104 Wochen 26 Wochen à 12 Mk. und von 156 Wochen 52 Wochen à 12 Mk.“ Dieser Antrag wurde nach unwesentlicher Debatte gegen eine Stimme angenommen, da alle der Ansicht waren, daß die allgemeine Unterstützungskasse einer Sanierung bedürfe und gerade die Krankenunterstützung in gar keinem Verhältnis zur Beitragsleistung stehe. — IV. „Die Generalversammlung wolle beschließen, die nächste Generalversammlung in Barmen stattfinden zu lassen.“ Bei der Annahme dieses Antrages wurde geltend gemacht, daß es nicht gerade Barmen zu sein brauche; nur solle auch das Wuppertal, das bisher immer recht stiefmütterlich behandelt worden sei, einmal in dieser Beziehung beachtet werden. — Bei der sodann vorgenommenen Aufstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl ging aus der geheim gefügten Abstimmung Kollege Corinth hervor.

Der Lithograph.
Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Ein neuer technischer und wirtschaftlicher Aufschwung in der Lithographie.

Die Erfindung unsers Altmeisters Senefelder hatte auf Grund ihrer vorzüglichen Eigenschaften gar bald eine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt. In verhältnismäßig sehr kurzer Zeit hatte diese neue

Kunst ihren Triumphzug durch die ganze Kulturwelt genommen.

Alois Senefelder hatte zwar auch das traurige Schicksal zu erdulden, das fast allen großen Erfindern usw. beschieden ist; ihm ist aber doch wenigstens die eine Genugtuung zu teil geworden, zu erleben, wie sich seine Kunst überall mit großem Erfolge durchsetzte, und wie durch ihre Ausnutzung viele Leute zu hohen Ehren kamen und sich große Reichtümer erwarben.

Das alles ist gewiß ein gutes Zeugnis für die Großartigkeit dieser Kunst! Und doch hat die Lithographie im Laufe der Zeit seit ihrer Erfindung manche Anfechtung zu erleiden gehabt. Zu manchen Zeiten glaube man schon, daß die Lithographie durch die technische Entwicklung auf andern Gebieten der graphischen Vielfältigkeitskunst abgetan sei oder, wenn nicht das, zum mindesten zur Stagnation, zur vollen Bedeutungslosigkeit verurteilt sei. Solche Annahmen haben sich aber immer als sehr irrig erwiesen! Die Lithographie konnte sich infolge ihrer großen technischen Entwicklungsfähigkeit stets den veränderten Bedürfnissen der Zeit anpassen und zur neuen Blüte entfalten. Ihr Bereich ist trotzdem, daß sie in dem Konkurrenzkampfe mit andern graphischen Verfahren viele ihrer Gebiete an ihre Konkurrenz abtreten mußte, nicht kleiner, sondern immer größer geworden. Die Zahl der Personen, die in der Kunst Senefelders ihren Lebenserwerb fanden, ist bis jetzt stetig gewachsen!

Von ihren ersten Anfängen an bis zu den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts war für die Lithographie das Hauptbetätigungsfeld die Schwarzzeichnung. Auf diesem Gebiete hatte sie es zu großen Erfolgen gebracht. Und es gab eine Zeit, wo sie selbst dem Buchdruck, namentlich in Akzidenzarbeiten, empfindliche Konkurrenz machte.

Ihren ersten großen Schlag erhielt die Lithographie durch die Entwicklung der Photographie. Die Herstellung von Porträts in Kreide war für die Lithographie ein sehr ausgedehnter Beschäftigungszweig geworden, ihr fiel diese Kunst fast ganz zu. Unsre Alten konnten ja auch geradezu wunderbare Leistungen in der Porträtlithographie aufweisen. Jeder, der einmal Resultate dieser Kunst aus jener Zeit zu Gesicht bekommen hat, wird dies sagen müssen! Aber doch mußte gar bald das Porträtfach an die ankommende billiger arbeitende Photographie abgetreten werden. Auch in der Reproduktion sonstiger Bildwerke erhielt die Lithographie durch die Photographie große Einbuße. Und zu alledem kam noch das Aufsteigen der Konkurrenz des Holzschnittes; dieser hatte es durch das Eingreifen namhafter Künstler zur neuen Blüte gebracht. Die Lithographie schien nun tatsächlich jede Bedeutung als Reproduktionstechnik zu verlieren.

Und doch kam es nicht so! Es dauerte nicht lange, und ein neuer und zwar bis dahin noch nie geahnter Aufschwung setzte in der Lithographie durch die Entwicklung des Farbendrucks ein. Und dieser Aufschwung fand noch eine gewaltige Förderung durch die Erfindung und Einführung der lithographischen Schnellpresse, eine Erfindung, die vorher in unsern Fachkreisen niemand für den Steinruck, weil er auf chemischen Vorgängen beruht, für möglich gehalten hätte.

Das war in der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Zwar setzte dieser Aufschwung erst sehr langsam ein, denn es dauerte gar lange, bis man im Chromdruck die zur Erzielung guter Resultate nötigen Erfahrungen gesammelt hatte. Bedurfte es doch allein eines vieljährigen Labrierens, ehe man zu einer richtigen Normal-Farbenskala gelangte. Aber als einmal die Hauptgrundlage für den Chromdruck gefunden war, dann ging es mit desto riesigeren Schritten vorwärts, die Lithographie kam wieder zur großen Blüte, sie hatte mit dem Chromdruck ein Gebiet erobert, das ihr ungeheure Erfolge sicherte und das ihr auch viele Jahre lang durch keine andre Technik streitig gemacht werden konnte.

Mit der Erfindung des Drei- und Vierfarbendruckes hat man der Lithographie freilich auch dieses Gebiet wieder streitig gemacht und, wie wir wissen, zum Teil mit sehr gutem Erfolge. Das hatte aber seinen Grund nicht in der Technik der Lithographie, sondern lediglich in der Technik des lithographischen Druckes. Den steigenden Bedürfnissen der angewachsenen Großindustrie zeigte sich mit der Zeit die lithographische Schnellpresse in ihren Leistungen hinsichtlich der Quantität nicht mehr gewachsen. Die Benutzung der weit schneller laufenden und dazu auch noch viel billiger arbeitenden Buchdruck Schnellpresse wurde darum mehr zum Bedürfnis. Nur darin, daß die Leistung der lithographischen Schnellpresse in der Quantität den Ansprüchen der heutigen Zeit nicht mehr genügte,

liegt der Grund, warum der Dreifarbenbuchdruck der Chromolithographie Abbruch tun konnte! Der Farbensteindruck ist in seiner Qualität, in der Lithographie wie im Druck, von dem photomechanischen Farbendruck noch nicht annähernd erreicht worden. Der Dreifarbenbuchdruck kennzeichnet sich nur als ein sehr schlechtes Surrogat für die Lithographie. Wo es sich um die genaue Wiedergabe der Farben handelt, konnte der Dreifarbenbuchdruck noch nie die Lithographie auch nur notdürftig ersetzen.

Der Rückgang der Chromolithographie im letzten Jahrzehnt hatte also seine Ursache nur in der geringen Schnelligkeit des lithographischen Druckes. Die Annahme Uneingeweihter, daß die Technik der Lithographie durch die neuen photomechanischen Verfahren überholt worden sei, ist falsch. Die Kunst Senefelders ist auch auf dem Gebiete des Farbendrucks durch ein anderes Verfahren noch nicht erreicht, noch viel weniger übertroffen worden. Und was hier für den Farbendruck gilt, das gilt auch für den Akzidenzdruck.

Bei der Lage der Sache war also noch kein Grund gegeben, an dem wirtschaftlichen Bestand und an einem wiederkommenden Aufschwung der Lithographie zu zweifeln. Die Unkenrufe, daß es nun bald mit der Kunst Senefelders aus sei, hatten ganz und gar keine Berechtigung. Denn da der Grund für das Stagnieren der Lithographie nur in einer Unvollkommenheit des Drucks zu suchen war, mußte bei deren Beseitigung die Gewähr gegeben sein, daß sich die vorzüglichen Eigenschaften der Lithographie bald wieder gegenüber allen neueren Konkurrenzverfahren zur vollen Geltung bringen würden.

Diese Tatsache ist auch von vielen Leuten, die in das Wesen der verschiedenen Druckverfahren eingeweiht sind, erkannt worden. Und auch unsre Maschinenbautechniker wußten wohl, wo der Grund für das Stagnieren des Steinrucks zu suchen sei. Es war daher auch ganz natürlich, daß sich seit einigen Jahren verschiedene Maschinenfabriken bemühten, für den lithographischen Druck eine Maschine zu konstruieren, die allen Anforderungen der Zeit gewachsen sei.

Diese Bemühungen sind auch nicht umsonst gewesen. Die Aufgabe, den Rotationsdruck auch für die Lithographie nutzbar zu machen, ist glänzend gelöst worden.

Vor zwei Jahren brachte die Maschinenbaugesellschaft in Zweibrücken (Pfl.) die lithographisch-automatische Rotationsmaschine „Triumph“ auf den Markt, eine Maschine, die erstklassige Arbeiten bei der eminent hohen Leistung von 5000 Abdrücken per Stunde liefert. Jetzt kündigt auch die Leipziger Schnellpressenfabrik A.-G. (vorm. Schmiere, Werner & Stein) für den lithographischen Druck den Bau von Gummidruck-Rotationspressen an. Von den beiden Maschinen liegen uns Druckproben vor, in schwarz und bunt. Und wir können sagen, daß, nach diesen Proben zu urteilen, diese Maschinen in der Qualität ihrer Leistung den besten lithographischen Schnellpressen vollkommen gleichkommen, in vieler Hinsicht sogar noch übertreffen. In der Schnelligkeit des Drucks sind sie sogar der gewöhnlichen Buchdruckschnellpresse dreimal überlegen.

Durch die Einführung dieser Rotationsmaschinen wird sich in unserm Berufe eine große Umwälzung vollziehen und ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung anbahnen. Besonders für den Lithographen bedeutet das wieder eine große Erweiterung des Arbeitsfeldes. Welche Aufgaben ihm nun dadurch entstehen, das soll in einem weiteren Artikel gesagt werden.

 **Die photomech. Fächer.**

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Das Tarifprovisorium der Lichtdrucker.

Genau fünf Monate arbeitet das Lichtdruckgewerbe nunmehr schlecht und recht unter dem sogenannten Tarifprovisorium, das geschaffen wurde zu dem löblichen Zwecke, Zeit zu gewinnen zu gemeinsamen statistischen Aufnahmen über die Berufsverhältnisse, um dann die bis 1. Oktober d. Js. fälligen Tarifauschussverhandlungen auf einer einwandfreien und sicheren Grundlage führen und den Tarif zum Wohle des Gewerbes weiterausbauen zu können. Da uns von dem Tage, bis zu welchem die Mitglieder des Tarifausschusses zum dritten Male zusammengetreten sein müssen, im äußersten Falle nur noch drei Monate trennen, dürfte es angebracht sein, das bisher Geschehene einmal Revue passieren zu lassen. An der Hand von Aktenstücken hatten die Gehilfenvertreter bei den Verhandlungen am 30. Januar 1910 gegen die beiden „Stützen“ des Tarifamtes zu

Leipzig, die Herren Jährig und Dr. Stein, wichtige Streiche geführt und deren Unfähigkeit zur loyalen und unparteiischen Führung der Geschäfte an den Pranger gestellt. Unter dem Eindrucke der von mehreren ihrer Vertreter als berechtigt anerkannten Beschwerden schlugen die Prinzipale damals, um das mühsam zusammengelimit Provisorium ja nicht ins Wasser fallen zu lassen, Dresden als Sitz des Tarifamtes vor und präsentierten zugleich Herrn Direktor Keller (Stengel & Co.) als künftigen Prinzipalvorsitzenden. Nachdem dieser mit ernster Miene seine Bereitwilligkeit erklärt und insbesondere betont hatte, daß er sich, der Schwere der ihm aufgeladenen Bürde wohl bewußt, bemühen wolle, sein Teil zu einer befriedigenden Lösung der schwebenden Fragen beizutragen, sah mancher Gehilfenvertreter in der Verlegung den einzigen Trost für ihm so schwer gewordene Annahme des Provisoriums.

Hat nun bisher das Tarifamt die auf die Verlegung begründeten Erwartungen erfüllt?

Ich sage: Nein!

Zunächst gingen 10 Wochen ins Land, ehe in Dresden die erste Tarifamtssitzung zustande kam. An dieser Verzögerung dürfte wesentlich die Aussperrungswut des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer Schuld sein, durch deren Ausbruch Herr Direktor Keller als Ausschußmitglied der genannten tarifrechtlichen Unternehmerorganisation wichtigere Aufgaben zu lösen hatte, als dem halbtonen Lichtdruckertarif neues Leben einblasen zu helfen. — Oder besteht letztere Absicht überhaupt nicht? Die am 14. April in Dresden gefassten Beschlüsse lassen wenigstens nichts davon verspüren.

Zunächst erhielt der Tarif-Ausschuß einen wichtigen Schlag ins Gesicht, indem das eben erst nach Dresden verlegte Tarifamt seine Geschäftsstelle in Leipzig etablierte und zur Führung der Geschäfte als Unparteiischen den im Solde des Verbandes der Steindruckereibesitzer stehenden Generalsekretär des Bundes der Lichtdruckanstalten Herrn Dr. Stein bestellte, wodurch der einzige von unserem Standpunkte begrüßenswerte Beschluß vom 30. Januar 1910 weit mehr als zur Hälfte ins Gegenteil verkehrt wurde.

Der Fall selbst ist interessant genug, um die Gründe, welche prinzipalseitig vorgebracht wurden, etwas näher zu betrachten: Erstens sei Dr. Stein noch für ein Jahr verpflichtet gewesen. Zweitens hätten die Prinzipale noch in keinem Tarifamt gesessen, sodaß sie des großen Sachverständigen nicht entraten zu können glaubten.

Zum ersten Punkt: Wer Dr. Stein verpflichtet hat, ist dunkel; die Gehilfen des Leipziger Tarifamtes sicher nicht! Sollte diese Verpflichtung aber lediglich aufs Konto einer komischen Figur kommen, so ginge dies natürlich die neue Korporation gar nichts an. Doch mag dem sein, wie es will, die Dresdener Gehilfenvertreter mögen dem Herrn Doktor klar und deutlich sagen, daß er ab 1. Januar entbehrlich ist, sonst laufen wir noch Gefahr, einen neuen Tarif abschließen zu müssen, bloß um den „Unparteiischen“ auch weiterhin mit Taschengeld zu versorgen.

Zum zweiten Punkt: Die drei dem Dresdener Tarifamt angehörenden Prinzipale nahmen Teil an den beiden letzten Tarifausschusssitzungen und stimmten mit ihren Kollegen alle von uns eingebrachten Anträge zur Erleichterung der Handhabung des Tarifes nieder, weil dieser klar genug und garnicht verbesserungsbedürftig sei. Und jetzt kann man mit diesem „klaren, guten Tarife“ nicht ohne Assistenz eines „Sachverständigen“, der zu jeder Sitzung aus Leipzig geholt werden muß, arbeiten. Wenn die Geschichte nicht so traurig wäre, könnte man lachen über das Armutzeugnis, das sich das Dresdener Tarifamt, resp. dessen Prinzipalmitglieder ausstellen.

An zweiter Stelle befähigte man sich mit dem vom Ausschuß erhaltenen Auftrag zur Aufnahme einer Statistik. Diese ist ja bereits zur Ausgabe gelangt und mancher Kollege hat den Kopf geschüttelt über die wirklich „gediegene“ Anlage der Statistikformulare. Und diese Statistik, die lediglich auf die Lehrlingsfrage Bezug nimmt, soll die einwandfreie, sichere Grundlage geben für die künftige Tarifverhandlung?! Ist denn den Tarifamtsmitgliedern garnicht bekannt, daß alle von den Gehilfen eingebrachten Anträge eine Neuberatung auf Grund der Statistikergebnisse erfahren sollen?

Wirklich reizend aber erledigte das Tarifamt als dritten Punkt eine Beschwerde der Leipziger Kollegen gegen die Firma Dr. Trenkler & Co. wegen Überschreitung der Lehrlingskala. Entgegen dem klaren Wortlaut des Tarifes wurde statt des vorhergehenden Kalenderjahres 1909 die Zahl der 1908 beschäftigten Gehilfen in Betracht gezogen und dann einstimmig (?) der Firma recht gegeben.

Unter Verschiedenem wurde beschlossen, diverse Ersatzwahlen zum Tarifausschuß vorzunehmen. Für die Gehilfen kommt nur Kreis II in Betracht, wo durch die Verlegung des Tarifamtes nach Dresden diese Stadt an Stelle Leipzigs Vorort wurde. Am 14. April wurden diese Beschlüsse gefaßt und man kann wirklich neugierig sein, in wieviel Monaten die flott arbeitende Geschäftsstelle die Ausschreibung vornimmt. Oder hat vielleicht dem Herrn Doktor die Erinnerung daran gedämmert, daß der Tarifausschuß einmütig erklärte, bis zu den kommenden Verhandlungen die dem Wortlaut des Tarifes allerdings nicht entsprechenden sechs Vororte beizubehalten?

Davon, daß die wenigen, doch immerhin nicht nebensächlichen Änderungen am Tarif — Beschlüsse vom 30. Januar 1910 — den tariftreuen Firmen mitgeteilt und daß die Konstituierung des Amtes und die Adresse der Geschäftsstelle publiziert werden soll, steht zwar nichts im Protokoll, dafür ist aber auch nichts in der „Graph. Presse“ als Publikationsorgan zu lesen gewesen. Was geht sowas schließlich auch die Mitglieder an?

Das wären so in kurzen Strichen die Ergebnisse der ersten und bisher auch einzigen Sitzung des neuen Tarifamtes mit alter Geschäftsführung. Wer bezweifelt da noch die Richtigkeit des von mir oben ausgesprochenen glatten „Nein!“,? Und wer von den Kollegen wünscht, daß so noch weiter fortgewurstelt wird?

In nicht mehr ferner Zeit werden die Mitglieder des Tarifausschusses zu den neuen Verhandlungen, d. h. zum Feilschen um jeden einzelnen der gehilfenseitig gestellten Anträge, zusammentreten. Mit eiserner Konsequenz mögen unsere Vertreter an unseren Forderungen festhalten. Sollten aber die Prinzipale ihrem Standpunkt vom 20.—21. November 1909 und 30. Januar 1910 treu bleiben wollen und alle Zugeständnisse verweigern, nun wohl, dann zum Teufel mit dem Komödienspiel, das sich frech und dreist „Tarifgemeinschaft für Deutschlands Lichtdrucker“ nennt. Wir Gehilfen, die wir prinzipiell dem Gedanken der Tarifgemeinschaft anhängen, werden für diesen Fall verstehen, auch ohne eine Vereinbarung mit dem Bunde der Lichtdruckanstalten, der tarifreu zu sein vorgibt, dessen Leiter aber mit verschwindenden Ausnahmen Tarifgegner sind, die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse wo es not tut zu bessern und eventl. gebotene Verschlechterungen abzuwehren. Sollte in naher Zukunft eine derartige Situation eintreten, so müßten naturgemäß durch eine Branchenkonferenz die dann einzuschlagenden Wege festgelegt werden.

Nun ist für den Tag vor der Generalversammlung zu Hamburg auch eine Lichtdruckerkonferenz geplant, die sich auch mit der Behandlung der Tarifangelegenheiten befassen soll. Da aber die Delegation zur Generalversammlung im Statut festgelegt ist, kämen voraussichtlich 3 Lichtdruckervertreter (1 Delegierter auf je 250 Organisierte) in Betracht. Daß auch schon 3 Kollegen in der Lage sein mögen, sich eingehend mit unserem Tarif zu befassen, will ich garnicht leugnen, aber zum maßgebenden Entschieden irgendwelcher die Gesamtinteressen der Kollegen betreffenden Fragen ist die Besetzung zu schwach. Wäre es da nicht praktischer, auf diese Konferenz lieber zu verzichten und dann, wenn die Würfle gefallen sind, die Vertreter der Kollegen in etwas stärkerer Zahl zusammenzurufen? Das würde jedenfalls praktischer und besser sein. H. A.

Aus den Sektionen.

Dresden (Technische Vereinigung). Am 6. Juni fand die erste Versammlung der neu gegründeten Technischen Vereinigung für Photochemigraphie der Chemigraphen der Zahlstellen Dresden und Niedersieditz statt. Kollege Frommhold hielt einen 1 1/2 stündigen Vortrag über „Die Photographie von ihren Anfängen bis zur Erfindung der Gebr. Lumière.“ Er schilderte die Erfindung der ersten lichtempfindlichen Masse, die ersten Anfänge und die Herstellung der lichtempfindlichen Platten, die ersten Aufnahmen und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Sodann zeigte er die weitere Entwicklung und Vervollkommnung der Photographie bis zur Gegenwart. Daß auch bald nach der Erfindung der lichtempfindlichen Platten Versuche gemacht wurden, farbige Aufnahmen zu erzielen, war gewiß den meisten der Anwesenden noch unbekannt. Allerdings waren diese Versuche sehr umständlich und wenig zufriedenstellend. Erst den Gebrüdern Lumière gelang es nach 30jährigem Studium, das Rätsel zu lösen und wirklich brauchbare Arbeiten herzustellen. Die Firma Römmler & Jonas hatte eine Anzahl verschiedener farbiger Lumièreplatten der Vereinigung zur Verfügung gestellt; sie fanden unter den Anwesenden freudige Aufnahme. Die Ausführungen des Redners fanden größte Aufmerksamkeit und anerkennenden Beifall. Im weiteren Verlauf des Abends wurden Vereinsangelegenheiten besprochen. Im Saale waren Mustermappen mit Arbeiten in allen chemigraphischen Herstellungsarten und zahlreiche Fachzeitschriften aufgelegt, die eine lebhaft Unterhaltung anregten; manche für uns wichtige Frage und Antwort kam dabei zum Austausch. So war der erste Versammlungstag ein guter Anfang für die Vereinigung, der sich bald auch die wenigen, die noch nicht Mitglied sind, anschließen möchten zur gemeinsamen Förderung der guten Sache.

Köln a. Rh. (Lichtdr.). In unserer Juni-Versammlung hielt nach Erledigung des geschäftlichen Teiles Kollege Hoffmann einen gut durchgearbeiteten Vortrag über das Sehen und Empfinden der Farben. An der Hand von verschiedenen Tafeln erklärte er zuerst die Beschaffenheit des menschlichen Auges. Dann erläuterte er das Spektrum und den Grad, bis zu welchem die Farben für das Auge empfindlich sind. Ebenso besprach er die Farbenempfindlichkeit der photographischen Platten beim nassen und trockenen Verfahren. Auch zeigte er an verschiedenen Tafeln die Zusammensetzung von Mischungen, um eine bestimmte Farbe zu erhalten, und erläuterte dabei die verschiedenen Theorien berühmter Physiker

(Helmholz, Jung u. a.). Zum Schluß seines Vortrages kam Kollege Hoffmann noch auf den Mehrfarben- und dessen Grundlage zu sprechen und zeigte, wie man mit zwei und drei Farben sehr schöne und gute Resultate erzielen kann. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Er ist um so anerkennenswerter, da die Tafeln vom Kollege Hoffmann selbst gezeichnet und angefertigt worden sind. Die sich anschließende Diskussion war sehr rege; sie zeigte, mit welchem Interesse dem Vortragenden gelauscht worden war.

Unter „Tarifangelegenheiten“ wurde bemängelt, daß man von der Zentralkommission nichts höre und sehe, trotzdem in einigen Monaten die Tarifverhandlungen beginnen sollen, wozu doch genügend Material gesammelt werden müsse um mit Tatsachen-Beweisen auftreten zu können, damit dieses Mal etwas gutes zum Wohle unserer Branche erreicht werde. Ebenso scheint auch das Tarifamt keine große Elle an den Tag zu legen; es soll, wie es den Anschein hat, alles beim Alten bleiben. Unter „Verschiedenem“ erregte die Ausschreibung der Vorbesprechungen der Branchenvertreter zur Generalversammlung am 22. August allgemeines Aufsehen. Es wurde erklärt, daß doch im Höchstfalle nur drei bis vier Lichtdruckervertreter zur Generalversammlung kämen. Diese könnten aber die ca. 750 Kollegen im Reiche in dem Maße doch nicht vertreten, wie es angesichts der jetzigen Lage erforderlich sei, da doch im September die Tarifverhandlungen in Aussicht stehen. Es wäre wohl angebracht, wenn da die Zentralkommission darauf hinwirken würde, daß entweder vor oder nach der Generalversammlung eine Lichtdruckerkonferenz zustande käme und auf dieser unsere Berufskräfte verhandelt würden. Am Schlusse der gut besuchten Versammlung wurde angeregt, daß auch andere Kollegen aus ihrer Ruhe herauskommen und ebenfalls in den nächsten Versammlungen Vorträge übernehmen möchten, um das Versammlungs- und Verbandsleben mehr zu heben und zu pflegen, als dies bisher der Fall war.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schabart, Berlin N. 20,
Badstraße 26.

Aus den Sektionen.

Altona-Ottensen. Am 21. Mai fand die Monatsversammlung der Formstecher und Tapetendrucker statt, in der der Vorsitzende den Bericht der Kommission zur Beratung der Staffelleistungsfrage gab. Er sprach sein Bedauern aus, daß die Kommissionsmitglieder trotz der Wichtigkeit der Sache so wenig Interesse an der Ausarbeitung von geeigneten Vorschlägen gehabt hätten. Den Wünschen unserer letzten Mitgliederversammlung, die Umzugsunterstützung noch mit aufzunehmen, könne nicht nach gekommen werden, da die Ausgaben dem Beitrag gegenüber zu hoch sein würden. Die Kommission hat einen Beitrag von 70 Pf. wöchentlich festgesetzt. Davon erhält die Gewerkschaftskasse 30 Pf. und die Unterstützungskasse 40 Pf. Das Eintrittsgeld beträgt einen Wochenbeitrag. An Unterstützungen sollen gewährt werden: Auf der Reise nach 52 Beitragswochen bis zu 36 Mk., nach 156 Beitragswochen bis zu 64 Mk., nach 260 Beitragswochen bis zu 80 Mk., nach 416 Beitragswochen bis zu 100 Mk., nach 520 Beitragswochen bis zu 120 Mk.; am Ort kommen dieselben Karennzeiten und Unterstützungssummen in Betracht, und zwar in Wochenraten nach Erfüllung der ersten Karenzperiode 6 Wochen à 6 Mk., der 2. 8 Wochen à 8 Mk., der 3. 10 Wochen à 8 Mk., der 4. 10 Wochen à 10 Mk., der 5. 12 Wochen à 10 Mk.; bei Maßregelung erhalten die Mitglieder 1/2 des verdienten Wochenlohnes und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. extra; Rechtsschutz bleibt wie im Statut; Kranken-Unterstützung bei mindestens 52 Beiträgen bis zu 10 Wochen und bei mindestens 104 Beiträgen bis zu 14 Wochen à 12 Mk.; Sterbegeld nach 52 Beiträgen 50 Mk. — In der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen dafür, daß die Umzugsunterstützung mit aufgenommen werden solle, da sie doch für die verheirateten Kollegen von großem Vorteil sei. Hierauf nahm Kollege Ulrich das Wort. Er schilderte die traurigen Verhältnisse der Tapetendrucker und betonte, daß unbedingt etwas geschaffen werden muß, um ihre Organisation zu heben. Durch ein kleines Rechenexempel aus dem Jahresbericht von 1907/1908 machte er den Anwesenden klar, daß es nicht möglich sei, bei diesem Beitrag die Umzugsunterstützung mit aufzunehmen. Hierauf wurde die Kommissionsvorlage gegen eine Stimme gutgeheißen. Die Kollegen der Zahlstelle Altona-Ottensen wünschen, daß die Staffelleistung auch in den anderen Zahlstellen recht lebhaft diskutiert werden möchten.

Berlin. (Tapeten-, Wachstuch- u. Linoleumdrucker). Am 4. Juni tagte unsre Monatsversammlung, die sich hauptsächlich mit der Frage Einführung eines Staffelleistungsbeitrages beschäftigte. In der lebhaften Diskussion sprachen sich alle Kollegen ausnahmslos dahingehend aus, daß es durch den gegenwärtigen hohen Beitrag nicht möglich ist, weitere Kollegen unserer Branche dem Verbands zuzuführen. Wer unsre eigenartigen Berufsverhältnisse kennt, weiß eben, daß wir bei dem jetzigen Beitrag in Zukunft noch Verbandskollegen verlieren werden.

